

Levon Professor Breslau, der die Levenübersetzung
der Urkunden Heinrichs II. übernommen hat, konnte
für die 1100 M. bewilligt werden, von
denen er 100 auf sonstige Ausgaben verwendete
und diese Summe um 1 M. 45 Pf. überschritt, 1000
als Direktionsgehalt in Zahlung setzen, während
er dafür 1500 M. beanspruchen dürfte. Da er
für die verbleibende Zeit eine verbindliche Ausfertigung
erhalten und sich überdies Hr. Prof. Mühlbacher
mit der Bearbeitung der Karolingischen Urkunden
betraut werden konnte, ist das verbleibende betragsmäßig
Ergebnis der Lösung immer Mittel.

In der Abteilung Epistolae war es, wie
vermuthet, ebenfalls nicht möglich, mit der
dafür zur Verfügung gestellten 3000 M. aus-
zukommen, vielmehr würde dieser Betrag um
1535 M. 45 Pf. überschritten. Dagegen ist bis zum
Abchluss des 1. Bandes gelangt und wird das
Registrum Gregorii durch Herrn Dr. Hartmann
bei, der derselbe ein Honorar von 495 M. beansprucht,
jedoch stellen sich unsere kostspieligen Lektorien
als notwendig heraus, daher bleibt, um den
3. B. möglichst zu Ende zu führen, Hr. Dr. Gund-
lach noch bis zum 1. März Mitarbeiter, wenn
auch seit dem 1. Mai mit verminderten Gehalte,
unil